

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 30. Mai 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Strafrechtlich relevante Aktionen gegen den Verband Deutscher Sinti  
und Roma Landesverband Rheinland Pfalz“.**

**Begründung:**

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz ist eine Interessenvertretung der in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma. Seit der Gründung des Verbands am 3. November 1983 steht die Bekämpfung des strukturellen Antiziganismus im Fokus ihrer Arbeit. Man setze sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma und für den Schutz und die Förderung deren Kultur ein. Durch Öffentlichkeits- und Informationsarbeit trage man dazu bei Vorurteile abzubauen.

In Gedenken an die am 16. Mai 1940 deportierten Sinti und Roma sei auch in diesem Jahr landesweit erinnert worden. Im Rahmen des landesweiten Erinnerungskonzepts in Rheinland-Pfalz sei durch den Landesverband ein Blumengesteck mit einer beschrifteten Schleife am Denkmal für die verfolgten Sinti und Roma am Peter-Altmeier-Ufer/Ecke 56068 Koblenz abgelegt worden. Am 17. Mai dieses Jahres um 8.30 Uhr habe die Geschäftsstelle des Landesverbandes in ihrem Briefkasten nunmehr eine Klarsichthülle vorgefunden, in welcher sich zwei Schleifen zusammen mit einem anonymen Schreiben und einem Warnblatt befanden. Die abgerissenen Schleifen konnten dem abgestellten Blumengesteck in Koblenz zugeordnet werden.

Anfang März dieses Jahres habe die Geschäftsstelle zudem Kenntnis von einem Schreiben eines anonymen Verfassers im Namen des Vereins Kultur und Integration Rheinland-Pfalz bezogen auf Begehren der Koblenzer Sinti und Roma erlangt. In diesem und WhatsApp-Nachrichten sei „Hetze“ gegen

die Landesgeschäftsstelle, den Landesverband und seine Mitglieder betrieben worden. Mitarbeiter der Geschäftsstelle hätten sich hierdurch bedroht und eingeschüchtert gefühlt.

Mittlerweile habe der Landesverband -nach eigenen Angaben- Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung gestellt. Die rechtliche Prüfung wegen weiterer Straftatbestände durch die Inhalte des Schreibens dauern an.

Vor diesem Hintergrund und in Ergänzung zu der Vorlage 18/3823 wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten, insbesondere welche Strafanzeigen mittlerweile erstattet wurden und auf welchem Verfahrensstand sich diese befinden.